

Antrag Nr. 06-F-02-0010

CDU-Fraktion

Betreff:

Dringliche Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 09.02.2006 gemäß § 45 der Geschäftsordnung betr. Sozialmissbrauch

Antragstext:

Vorbemerkungen:

Bezug nehmend auf den Report des damaligen Bundesarbeitsministers Wolfgang Clement (SPD) "Vorrang für die Anständigen – Gegen Missbrauch, 'Abzocke' und Selbstbedienung im Sozialstaat" hat der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung bereits in seiner Sitzung am 09. November 2005 den Magistrat um einen Bericht über Sozialleistungsmisbrauch in Wiesbaden gebeten.

Nach drei Monaten hat der Magistrat dem Ausschuss in seiner Sitzung am 08. Februar 2006 einen Bericht vorgelegt, der noch Vieles unbeantwortet ließ.

Eingedenk dieser Vorbemerkungen frage ich den Magistrat:

1. Sind dem Magistrat Personen oder Institutionen in Wiesbaden bekannt, die "Argumentationshilfen" zur Verneinung von eheähnlichen Gemeinschaften geben? Wenn ja, welche?
2. In Frage 4 des Berichtsantrages wurde nach Leistungen gemäß SGB II für Schüler und Studierenden gefragt. Der Geschäftsbericht SGB II des Amtes für Soziale Arbeit wies für September 2005 unter der Rubrik "Schulbesuch" noch 1.155 Schüler aus; für Dezember 2005 weist der Magistrat noch 168 Fälle aus. Wie erklärt der Magistrat diesen Rückgang?

Der Magistrat bezeichnet den Clement-Report als "gänzlich ungeeignet", u.a. deshalb, weil dieser finanzielle Auswirkungen nicht quantifiziere.

3. Auf welche Höhe quantifiziert der Magistrat den Schaden, der durch das Leugnen eheähnlicher Gemeinschaften entstanden ist?
4. Auf welche Höhe quantifiziert der Magistrat den Schaden, der durch das Fälschen von Mietverträgen entstanden ist?

Begründung:

Wiesbaden, 09.02.2006

Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender

Dr. Sven-Uwe Schmitz
Fraktionsgeschäftsführer